

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 29. Oktober 2020

Dossier Nr. 6993, «Arena» – «Heiligt der grüne Zweck die Mittel» vom 25. September 2020

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben zur «Arena» vom 25. September 2020.

Vorbemerkung:

Zur Sendung «Arena – Heiligt der grüne Zweck die Mittel» vom 25. September sind insgesamt 6 Beanstandungen eingegangen. Es wurden mehrheitlich die gleichen Kritikpunkte vorgebracht und auch im Wortlaut sind sie sich sehr ähnlich. Die Ombudsstelle hat sich deshalb entschlossen, die Beanstandungen zu sammeln und in einem Bericht darauf einzugehen.

Alle eingegangenen Beanstandungen kritisieren im Wesentlichen folgende Punkte: Die Einladung von SVP-Nationalrat Roger Köppel in die Sendung sei nicht sachgerecht, da Roger Köppel die Existenz des Klimawandels leugne. Ausserdem sei die Teilnahme von Nationalrat Köppel jener der Klimaaktivistinnen und -Aktivisten vorgezogen worden bzw. seien die Klimaaktivisten in der Sendung nicht vertreten. Das verletze das Vielfaltsgebot gemäss Radio- und Fernsehgesetz. Beanstandet wurde auch die Formulierung «Angriff auf die Demokratie» im Presstext der besagten Sendung sowie, dass über den Stil, sprich die Art der Aktion der Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten gesprochen wurde und nicht über deren inhaltliche Forderungen.

Wir haben die Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Ausgangslage:

Die Sendung «Heiligt der grüne Zweck die Mittel?» fand am 25. September statt. Am frühen Montag derselben Woche besetzten Klimaaktivistinnen und -Aktivisten den Bundesplatz währenddem das Parlament tagte. Dies nachdem die Bewegung im Vorfeld angekündigt hatte,

nun auch Mittel des «zivilen Ungehorsams» anzuwenden: Kundgebungen und Demonstrationen sind auf dem Bundesplatz während der Session nur spontan und in kleinen Gruppen gestattet. Die Klimaaktivistinnen und -Aktivisten hielten sich bewusst nicht an diese Regel – und schafften es so zurück auf die politische und mediale Agenda. Innerhalb der betreffenden Woche gingen die Emotionen hoch: Zahlreiche Parlamentarierinnen und Parlamentarier verschiedener Parteien gerieten auf dem Bundesplatz in Rage, ob nun gegenüber anderen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, dem Berner Stadtpräsidenten oder gegenüber anderen Medienschaffenden. Die Arena nahm dies zum Anlass, dieses Thema aufzugreifen und innerhalb der Sendung sowohl über die Wahl der Mittel als auch die inhaltlichen Forderungen der Aktivistinnen und Aktivisten und das in dieser Woche zu Ende beratene CO2-Gesetz zu debattieren.

Abwesenheit der Klimaaktivistinnen und -Aktivisten

Thema der Sendung war einerseits die gewählte Form des Protestes der Klimaaktivistinnen und -Aktivisten und andererseits das CO2-Gesetz, das in der betreffenden Woche vom Parlament behandelt wurde, sowie die Forderungen der Aktivistinnen und Aktivisten, die darüber hinausgehen. Sowohl die SVP wie auch die Klimaaktivistinnen kritisieren das CO2-Gesetz, wenn auch aus komplett unterschiedlichen Gründen: Während die SVP das Referendum gegen das Gesetz bereits angekündigt hat, weil es «einen tiefen Griff ins Portemonnaie der Menschen in der Schweiz und der Wirtschaft» bedeute, kritisieren die Klimaaktivisten das Gesetz, weil es ihnen zu wenig weit geht. (Dass die Klimaaktivisten das Referendum grossmehrheitlich nicht unterstützen, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Dies haben die Aktivistinnen erst am 2. Oktober, also nach Ausstrahlung der Sendung, kommuniziert). Aus Sicht der Redaktion war im Vorfeld der Sendung deshalb eine Teilnahme der SVP und der Klimaaktivistinnen und -Aktivisten zwingend.

Wie bereits in der Sendung transparent gemacht, wollten jedoch zahlreiche der angefragten Exponentinnen und Exponenten der SVP nicht an der Sendung teilnehmen. So sagt Moderator Sandro Brotz (ab 20:50): «Die Klimajugend will nicht mit Ihnen sprechen, Roger Köppel. Aber es ist ja nicht so, dass die SVP dann auch mit der Klimajugend sprechen will. Wir hatten X Kolleginnen und Kollegen von Ihnen angesprochen im Zusammenhang mit dieser ganzen Debatte, hatten mit der Fraktion Kontakt: Eine Absage nach der anderen. Sie sagen, es sei undemokratisch, dass man nicht mit Ihnen spricht. Aber Ihre Partei macht ja eigentlich das Gleiche. Ist auch nicht demokratisch, oder?» Worauf Nationalrat Roger Köppel erwidert: «Die wollten einfach nicht in Ihre Sendung kommen, gewisse Kollegen der Partei, ich weiss es nicht. Ich spreche mit allen, ich lade die Klimajugend ein.» Trotz dieser – offenbar allgemeinen – Haltung der Partei erklärte sich Nationalrat Köppel bereit, an dieser Sendung teilzunehmen. Im Wissen um die Teilnahme von Nationalrat Köppel haben die Klimaaktivistinnen und -Aktivisten ihre Teilnahme in einem ersten Schritt ebenfalls zugesagt. Sie wurden von der Redaktion darauf hingewiesen, dass der entsprechende Pressetext verbreitet wird und haben ihr Einverständnis dazu gegeben. Entsprechend hat die Redaktion die Runde fixiert und diese wie immer online und in den sozialen Medien publiziert. Diese

Zusage haben die Aktivistinnen allerdings am Donnerstag, einen Tag vor der Sendung, wieder zurückgezogen. Diesem Rückzug vorausgegangen war die Forderung nach einem anderen Gegenüber bzw. einer anderen Vertreterin oder Vertreter der SVP.

Die Redaktion der Arena verhandelt jedoch grundsätzlich nie mit der einen Seite über die Besetzung der Gegenseite. Und Gäste, die eingeladen sind, sind eingeladen. Die Redaktion ist immer wieder solchen Druckversuchen ausgesetzt; sie kann und darf diesen gerade deshalb nicht nachgeben – unabhängig davon, wer diesen Druck ausübt. Dies sehen wir als unsere Aufgabe und unsere Pflicht – und dies sind wir unseren Zuschauerinnen und Zuschauern schuldig. Die Arena hat, wie ganz SRF, den Auftrag, die journalistische Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren. Dies bedeutet auch, dass die Redaktion nicht auf eine Sendung verzichten muss, wenn ein zentraler Exponent oder Exponentin, wie in diesem Falle die Klimaaktivisten, ihre Teilnahme verweigern. Wäre dies der Fall, wäre die Arena erpressbar. Die Redaktion hat dies in mehreren Telefonaten mit unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertretern der Klimaaktivistinnen und Aktivisten auch klar zum Ausdruck gebracht. Zentral ist unter solchen Umständen jedoch, dass die entsprechende Position entweder via Einspieler, Moderator oder einem anderen Gast in die Sendung eingebracht werden kann. Diesem Umstand wurde mit der Einladung von Ronja Jansen, Präsidentin der Juso Schweiz, Rechnung getragen: Die Juso und Ronja Jansen unterstützen und vertreten die Forderungen der Klimaaktivistinnen und -Aktivisten. Insofern wurde aus Sicht der Redaktion keineswegs gegen das Vielfaltsgebot verstossen.

Einladung von Nationalrat Roger Köppel

Für SRF und auch für die Arena ist klar: Die wissenschaftliche Debatte zum Klimawandel ist geführt und entschieden: Es gibt ihn und der Mensch spielt eine Rolle dabei. Darum behandelt SRF in der Berichterstattung den Klimawandel als abgesicherten Fakt.

Die Frage hingegen, welche Konsequenzen aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu ziehen sind, ist alles andere als entschieden. So gehen etwa die Meinungen hinsichtlich der zu erreichenden Inlandziele massiv auseinander. Und auch in welchem Umfang der Mensch den Klimawandel tatsächlich verursacht, wird von politischen Parteien – insbesondere von der SVP – nach wie vor in Frage gestellt. So schreibt die SVP als grösste Partei der Schweiz etwa in ihrem Extrablatt mit dem Titel «Klimawandel findet statt» vom 19. Juni 2019: «Damit hat der Mensch zwar einen Einfluss auf das Klima und die Erderwärmung, unklar ist jedoch, wie gross dieser Anteil ist.» Beide dieser Positionen entsprechen derjenigen von Nationalrat Köppel. Dies hat er entsprechend in der Arena vom 25.9. formuliert (ab 26:54) «Denn ich habe noch nie in Zweifel gestellt, dass es ein Klima und einen Klimawandel gibt, dass CO₂ und der Mensch einen Einfluss haben. Wie gross letzterer ist, darüber streiten sich die Leute.» und auch im Editorial der Weltwoche vom 6.6.2019, deren Chefredaktor er ist, thematisiert Köppel: «Niemand bestreitet, dass sich das Klima seit Jahrmillionen verändert. Die Menschen haben sich diesen Veränderungen immer angepasst, einige Gesellschaften erfolgreicher als andere. [...] Als Nichtphysiker können wir nicht entscheiden, ob der Mensch

im Unterschied zu allen früheren Klimaveränderungen heute die einzige, die alleinige und vor allem: die massgebliche Ursache des Klimawandels ist. Es gibt namhafte Forscher, die das behaupten. Es gibt aber auch Forscher, ebenso namhaft, die es bestreiten.»

Grundsätzlich wird die Berichterstattung über die politische Debatte bei SRF und auch in der Arena wie bei jedem anderen Thema offen, vielfältig und kontrovers geführt. Und SRF thematisiert auch, dass trotz aller wissenschaftlicher Evidenz breite Bevölkerungskreise die Erkenntnisse zum Klimawandel bestreiten. In der beanstandeten Sendung ging es daher auch um die Rechtsstaatlichkeit der Kundgebung der Klimaaktivistinnen und um das CO₂-Gesetz – und nicht um die Frage, ob der Klimawandel existiert oder nicht. Roger Köppel wurde eingeladen als gewählter Nationalrat und Kritiker dieser Art von Protest, sowie als Mitglied der einzigen im Parlament vertretenen Partei, die das Referendum zu diesem Gesetz bereits angekündigt hat, der SVP. Aus Sicht der Redaktion wurde daher nicht gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstossen.

Sowohl die Haltung nicht mit «illegalen» Aktivistinnen und Aktivisten in einer Sendung auftreten zu wollen, wie es in diesem Fall zahlreiche Exponentinnen und Exponenten der SVP nicht wollten, als auch die Debatte mit einem gewählten Nationalrat zu verweigern, wie es die Aktivistinnen und Aktivisten taten, halte ich für bedenklich und höchst unschweizerisch, wenn nicht sogar undemokratisch. Was unser Land und dessen politische Kultur auszeichnet, ist unsere Fähigkeit zur Debatte. Dazu gehört das Aushalten von grossen Gegensätzen und die Auseinandersetzung mit Positionen, mit denen man absolut nicht einverstanden ist. Diese abzubilden ist unter anderem auch Aufgabe von SRF und der Arena. Denn während sich in diesem Fall beide Seiten vor allem um die Wahrnehmung innerhalb ihrer jeweils eigenen Gruppe gekümmert haben, wird dabei die wichtigste Person von allen vergessen: Die Zuschauerin oder der Zuschauer, der sich zuhause auf dem Sofa eine Meinung bilden will. Denn immer, wenn in der Arena diskutiert wird, wird nicht nur mit dem Gegenüber kontrovers debattiert, sondern auch zu den Zuschauerinnen und Zuschauern zuhause gesprochen.

Inhalt der Debatte

Einige Beanstanderinnen und Beanstander kritisieren, dass nicht ausschliesslich über die Forderungen der Klimaaktivisten gesprochen wurde, sondern auch über die Form des Protestes debattiert wurde. Wie bereits erwähnt, schafften es die Klimaaktivistinnen in dieser Woche, sich und ihr Anliegen gerade wegen dieser Form des Protestes zurück auf die politische und mediale Agenda zu bringen. Auch wurde etwa die Stadt Bern und deren Stadtpräsident Alec von Graffenried, der in der Sendung zugeschaltet war, von verschiedenen Seiten hart für ihr Vorgehen kritisiert. Aus Sicht der Redaktion war es daher legitim und journalistisch richtig, nicht nur das CO₂-Gesetz und die Forderungen der Aktivisten zu thematisieren, sondern auch schwergewichtig über die Art des Protestes und die Wahl der Mittel zu debattieren.

Formulierung im Presstext

Der Lead des Presstextes der betreffenden Sendung lautet wie folgt: «Sie sind gekommen, um zu bleiben – doch dann hat die Polizei die Klimaaktivisten vom Bundesplatz weggetragen. War die Besetzung ein Coup, um den Klimawandel zurück auf die Agenda zu bringen? Oder war es ein Angriff auf unsere Demokratie? Darüber streitet die Schweiz.»

Die Redaktion der Arena behauptet in diesem Presstext nicht, es sei Fakt, dass die Besetzung des Bundesplatzes ein Angriff auf die Demokratie gewesen sei; sie stellt dies lediglich als Frage in den Raum. Und auch diese Frage ist nicht aus der Luft gegriffen: Dieser Vorwurf wurde in der betreffenden Woche zum Beispiel vom Berner SVP-Regierungsrat und Regierungspräsident Pierre Alain Schnegg an die Klimaaktivistinnen und -Aktivisten gerichtet. In einem offenen Brief schrieb er: «(...) Ich bin empört und schockiert darüber, wie rücksichtslos sich Menschen gebärden, die gegen Demokratie und den Rechtsstaat auf der Strasse aufmarschieren. (...) Ich bin empört und schockiert darüber, wie eine kleine, laute Minderheit gegen unser bewährtes demokratisches System antritt.» Insofern sieht die Redaktion das Sachgerechtigkeitsgebot auch in diesem Fall nicht verletzt. Indem sich die Redaktion dazu entschieden hat, diesem Thema eine Sendung zu widmen, trägt sie dem Umstand Rechnung, dass Politik nicht nur im Bundehaus stattfindet und steht dafür, dass kontroverse Debatten auch weiterhin stattfinden müssen – mit Exponentinnen aus den unterschiedlichsten Lagern von innerhalb und ausserhalb des Parlaments.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die «Arena» vom 25. Sept. wurde auf der Webseite von SRF wie folgt angekündigt:
«Sie sind gekommen, um zu bleiben – doch dann hat die Polizei die Klimaaktivisten vom Bundesplatz weggetragen. War die Besetzung ein Coup, um den Klimawandel zurück auf die Agenda zu bringen? Oder war es ein Angriff auf unsere Demokratie? Darüber streitet die Schweiz. [...] Klar ist: Die Besetzung durch junge Aktivistinnen und Aktivisten hat das Klimaproblem zurück in die Schlagzeilen katapultiert – und erregt die Gemüter der Politikerinnen und Politiker. Ein berechtigter Weckruf? Oder ein nicht tolerierbarer Rechtsbruch? Die Klimajugend hat bewusst auf zivilen Ungehorsam «gegen die Untätigkeit der Mächtigen in Politik und Wirtschaft» gesetzt.»

Damit hat die Redaktion das Hauptaugenmerk ihrer Sendung verständlich und eindeutig umschrieben: Sie will die Form der Demonstration zum Thema machen und stellt folgende Frage ins Zentrum «Eine berechtigte Aktion oder ein nicht tolerierbarer Rechtsbruch?» Aufgrund der Ereignisse der Woche – unbewilligte Demonstration während der Session mit u.a. emotionalen Reaktionen seitens Parlamentarierinnen und Parlamentarier – ist dieser Fokus nachvollziehbar. Und weil die Szenen auf dem Bundesplatz während der letzten Tage

in den Medien vielfach und kontrovers diskutiert wurden, durfte die Redaktion zu Recht annehmen, dass dieser Aspekt viele Leute beschäftigt und interessiert.

Einige Beanstander kritisieren diesen Fokus und schreiben, es seien falsche Prioritäten gesetzt worden und im Kern gehe es doch um das Klima und nicht um die Art und Weise der Kundgebung. Wir können verstehen, dass persönlich andere Schwerpunkte als wichtiger eingestuft werden. Die «Arena» aber richtet sich nach der Aktualität und in der Woche vom 25. Sept. dominierten die Demonstration auf dem Bundesplatz als solche, die Reaktionen darauf, sowie die Behandlung des CO₂-Gesetzes. Mit dieser Auswahl verstösst SRF auch nicht gegen das Vielfaltsgebot (RTVG Art. 4)¹. Darin heisst es, dass die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten in der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen zum Ausdruck gebracht werden müssen. Oder anders ausgedrückt: Nicht jede Sendung muss alle möglichen Aspekte und Ansichten eines Themas enthalten.

Die Art und Weise der Demonstration auf dem Bundesplatz ist politisch insofern brisant, als die Aktivistinnen und Aktivisten bewusst den zivilen Ungehorsam als eine Form der politischen Kundgebung wählten. Der zivile Ungehorsam ist definiert als ein zwar illegaler, aber gleichwohl legitimer ausserparlamentarischer politischer Protest.

Der Inhalt der Sendung – der Fokus – bestimmte auch die Gästeliste. Die Redaktion beschreibt in ihrer Stellungnahme, wie schwierig bis unmöglich es war, die gewünschten Gäste zu finden. Beim gesetzten Schwerpunkt (ziviler Ungehorsam und CO₂-Gesetz) durften weder Aktivistinnen/Aktivisten noch Politikerinnen/Politiker fehlen. Die Gründe für die Absagen sind zu respektieren, ebenso wichtig ist es aber, dass sich die Redaktion bei den Einladungen von niemandem unter Druck setzen lässt, und dass sie die Entscheidung über die Gästenauswahl nicht aus der Hand gibt. Trotz der vielen Absagen seitens der SVP und der Weigerung von Hanna Fischer (Klimaaktivistin), zusammen mit Roger Köppel in der Arena aufzutreten, gelang es der Redaktion denn auch, wenngleich in extremis, die beiden Aspekte abzudecken.

Mehrfach beanstandet wurde insbesondere die Einladung von Roger Köppel. Dieser leugne die Existenz des Klimawandels und könne deshalb keinen konstruktiven Beitrag zur Lösung der Probleme beitragen, so die Kritik. Weil aber nicht die Anliegen der Klimaaktivisten im Zentrum standen, sondern der zivile Ungehorsam als eine Form der politischen Kundgebung und das von den SVP bekämpfte CO₂-Gesetz, liegen die Kriterien für die Einladung einer politischen Person stärker beim staatspolitischen Engagement und Wirken. Und diese erfüllen sowohl Ronja Jansen (Präsidentin Juso), Balthasar Glättli (Präsident Grüne), Beat Walti (Fraktionschef FDP) wie auch Roger Köppel (Nationalrat SVP). Ein Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebot liegt nicht vor.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D